



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021

Nr. 41

Rostock, 05.08.2021

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock vom 27. Juli 2021

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II

Anlage 3: Fachanhänge mit Prüfungs- und Studienplan - Zweifach

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock

Vom 27.07.2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 2020/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 8 Praktische Studienzeiten
- § 9 Organisation von Studium und Lehre
- § 10 Studienaufenthalt im Ausland

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmung
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I (Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung)

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)

Anlage 3: Fachanhänge mit Prüfungs- und Studienplan – Zweifach

3.1 Chemie

3.2 Deutsch

3.3 Englisch

3.4 Evangelische Religion

3.5 Französisch

3.6 Informatik

3.7 Mathematik

3.8 Philosophie

3.9 Physik

3.10 Sozialkunde

3.11 Spanisch

3.12 Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNICert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

Gemäß § 2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Der Zugang kann darüber hinaus für das einzelne Zweitfach nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 3 an den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen gebunden sein.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Das Studium bezieht sich auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden sowie der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der beruflichen Bildung und in Wirtschaftsunternehmen. Hierzu werden fachliche und methodische Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften und je nach gewählter Studienrichtung in einem weiteren Studienfach erworben. Somit ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein polyvalent ausgerichteter Studiengang, der für unterschiedliche Beschäftigungsfelder und berufliche Tätigkeiten qualifiziert.
- (3) Die Ausbildung hat das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie auch nach dem Studienabschluss sich selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Entsprechend den Studienzielen soll die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen werden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Die Ausstattung der Hochschule und ihre Verbindungen zu ihrem Umfeld müssen die Anwendungsorientierung unterstützen.

(4) Neben einer umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung entscheiden sich die Studierenden zwischen der Studienrichtung I (wirtschaftswissenschaftliche Orientierung) und der Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung). Die Studienrichtung II des Bachelorstudiums zielt aufgrund der Ausbildung in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) bei anschließendem Abschluss eines wirtschaftspädagogischen Masterstudiengangs vorrangig auf eine Berufsperspektive als Lehrkraft an den unterschiedlichen beruflichen Schulformen ab. Eine Übersicht der wählbaren Zweifächer enthält die Anlage 3. Die Studienrichtung I qualifiziert eher für Tätigkeiten in der außerschulischen oder betrieblichen Bildung, der Erwachsenen- und Weiterbildung oder Personal- oder Organisationsentwicklung. In Ausnahmefällen und bei festgestelltem Bedarf ist der Einstieg in den Vorbereitungsdienst auch mit einem MA-Abschluss der Studienrichtung I möglich unter der Voraussetzung, dass sich aus dem Abschluss ein zweites Unterrichtsfach ableiten lässt. Durch den Besuch von Wahlpflichtmodulen ist in der Studienrichtung I zum einen eine gründungspädagogische Profilierung möglich, die die Studierenden zur Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder einer Unternehmensgründung befähigt. Mögliche Tätigkeitsfelder der Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen sind Lehrtätigkeiten in der berufsbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung, das Bildungs- und Personalmanagement in Unternehmen und in Bildungseinrichtungen, Bildungsadministration in Verbänden, bei Kammern (z. B. IHK), oder öffentlichen Einrichtungen (z. B. Universitäten), Berufs- und Arbeitsberatung oder Tätigkeiten in der Berufsbildungspolitik und Bildungsberatung.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium Wirtschaftspädagogik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können auch in englischer oder einer anderen Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.
- (4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind für die Studienrichtung I 17 Module im Umfang von 114 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 66 Leistungspunkten zu studieren. In der Studienrichtung II sind im Pflichtbereich 17 Module im Umfang von 114 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 24 Leistungspunkten und in einem Zweifach 42 Leistungspunkte zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen zwölf Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (5) Es gibt drei Wahlpflichtbereiche:
 1. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ dient der vertieften Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen und – im geringeren Umfang – rechtswissenschaftlichen Themenstellungen und der Ermöglichung einer individuellen Schwerpunktsetzung und Spezialisierung.
 2. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ ermöglicht das Kennenlernen fachlich angrenzender Wissenschaftsbereiche und die Reflexion wirtschaftswissenschaftlicher Themenbereiche aus interdisziplinärer Perspektive.
 3. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaftspädagogik“ ermöglicht die Spezialisierung in einem praxis- und gestaltungsorientierten Arbeitsschwerpunkt der beruflichen Bildung.
- (6) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studien- und Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben. Außerdem können anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflichtbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf

Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(7) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(8) Zum Nachweis der Studienrichtung I müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ im Umfang von 48 Leistungspunkten, 12 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ und sechs Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftspädagogik“ studiert werden.

(9) Zum Nachweis der Studienrichtung II müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ im Umfang von 12 Leistungspunkten und je sechs Leistungspunkte in den Wahlpflichtbereichen „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ und „Wirtschaftspädagogik“ sowie 42 Leistungspunkte im Zweifach absolviert werden. Studierende mit dem Zweifach Sozialkunde können in der Studienrichtung II die Module „Einführung in Grundbegriffe der Soziologie“, „Einführung in die Internationale Politik“, Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“, „Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete“ und „Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte“ nicht studieren.

(10) Die verbindliche Anzeige der Studienrichtung und des Zweifachs erfolgt schriftlich durch die Studierenden bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit beim Studien- und Prüfungsamt.

(11) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist entsprechend der gewählten Studienrichtung den jeweiligen als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(12) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten können nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 3 weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz kommen.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 6 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren und Übungen teilzunehmen.

§ 7

Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8

Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang eröffnet alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Empfohlen wird dafür der Zeitraum des vierten oder fünften Fachsemesters. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der fachlichen Schwerpunkte des Studiengangs und sucht in der Regel bis zum Ende des zweiten. oder dritten Fachsemesters Kontakt zum Studien- und Prüfungsamt und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung oder die Erasmuskordinatorin/der Erasmuskordinator hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ Learning Agreement ab.

§ 9

Praktische Studienzeiten

(1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von vier Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (begleitetes Orientierungspraktikum). Die praktische Studienzeit soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der Modulverantwortliche rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen zu richten und beim Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete, fachdidaktisch begleitete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

§ 10 Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne (Anlagen 1 bis 3) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebs an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit) gemäß § 14 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheit gemäß § 7, Praktikum, Referat/ Präsentation sowie:

Kontrollarbeiten

Sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstands der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Übungs- und Projektaufgaben

Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Lösung 50% der Übungsaufgaben“ erfüllt.

Presseschau

Eine Presseschau ist eine Zusammenfassung der Aussagen verschiedener Medien zu einem oder mehreren aktuellen Themen. Je nach Thema kann auch die Gewichtung der Nachrichten bzw. Informationen eine Rolle spielen.

Weitere Prüfungsvorleistungen können aus dem jeweiligen Fachanhang zu einem Zweifach in Anlage 3 folgen. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen.

(3) Eine Klausur kann auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren („Multiple-Choice-Prüfung“) erfolgen. Eine solche Prüfung liegt vor, wenn die für das Bestehen der Prüfung mindestens erforderliche Leistung der Studierenden/des Studierenden ausschließlich durch Markieren der richtigen oder der falschen Antworten erreicht werden kann. Die Prüferin/der Prüfer formuliert die Fragen und legt fest, wie die Fragen zu gewichten sind und welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, den zu überprüfenden Kenntnis- und Wissenstand der Studierenden/des Studierenden eindeutig festzustellen. Die oder der Modulverantwortliche überprüft vor Feststellung des Prüfungsergebnisses, ob die Prüfungsaufgaben diesen Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend, bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Studierenden/des Studierenden auswirken. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der maximal zu erreichenden Punktzahl erzielt wurden und die Zahl der erreichten Punkte um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung der Studierenden unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze). Bei Wiederholungsklausuren gilt die für die Erstklausur ermittelte relative Bestehensgrenze. Hat die Studierende/der Studierende die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so sind die Leistungen wie folgt zu bewerten:

- „sehr gut“ (1,0), wenn mindestens 85 Prozent,
- „sehr gut“ (1,3), wenn mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
- „gut“ (1,7), wenn mindestens 67, aber weniger als 75 Prozent,
- „gut“ (2,0), wenn mindestens 59, aber weniger als 67 Prozent,
- „gut“ (2,3), wenn mindestens 50, aber weniger als 59 Prozent,
- „befriedigend“ (2,7), wenn mindestens 42, aber weniger als 50 Prozent,
- „befriedigend“ (3,0), wenn mindestens 34, aber weniger als 42 Prozent,
- „befriedigend“ (3,3), wenn mindestens 25, aber weniger als 34 Prozent,
- „ausreichend“ (3,7), wenn mindestens 12, aber weniger als 25 Prozent,
- „ausreichend“ (4,0), wenn keine oder weniger als 12 Prozent

der über die Mindestpunktzahl hinausgehenden Punkte erreicht wurden.

Besteht die Klausur sowohl aus einer Multiple-Choice-Prüfung als auch aus anderen Aufgaben, so wird die Multiple-Choice-Prüfung entsprechend den oben aufgeführten Bedingungen durchgeführt und bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren bewertet. Es werden zwei Teilnoten ermittelt. Ein nicht bestandener Prüfungsteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die Gesamtbewertung ein. Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel beider Teilnoten gebildet. Die Gewichtung erfolgt nach dem Anteil der Prüfungsteile an der Klausur. Dieser bestimmt sich nach dem prozentualen Anteil der Punkte, die in den verschiedenen Prüfungsteilen maximal erreicht werden können. Im Übrigen gilt bei der Notenbildung § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) entsprechend.

(4) Eine Klausur kann auch computergestützt als E-Klausur durchgeführt werden. Ergänzend zu § 12 Absatz 1a lit. d) der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) gilt: E-Klausuren werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet. Sie können insbesondere die Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben vorsehen sowie unter Beachtung von Absatz 3 eine Multiple-Choice-Prüfung. Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben durch die Studierenden sowie die automatische oder automatisierte Bewertung erfolgt an elektronischen Geräten. Die E-Klausur ist in Anwesenheit einer Aufsichtsperson durchzuführen, die über den Prüfungsverlauf ein Protokoll anfertigt. Darin sind mindestens der Name der Aufsichtsperson und der an der Prüfung teilnehmenden Studierenden sowie Beginn und Ende der Prüfung und eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Es muss sichergestellt sein, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar

und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Den Studierenden ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.

(5) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere Prüfungsleistung zum Einsatz:

Unterrichtssimulation

Didaktische Planung und Durchführung einer Lehr-Lern-Einheit im Kontext der beruflichen Bildung.

Weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) können aus dem jeweiligen Fachanhang in Anlage 3 folgen.

§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausuren. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeit, Referat/Präsentation, Bericht/Dokumentation, Unterrichtssimulation, Prüfungspraktikum, Testat oder praktische Prüfungen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

(3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Studien- und Prüfungsamt ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Es ist das vorgegebene Formular zu nutzen.

(5) Im Falle des letzten Prüfungsversuchs entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13 Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. Der Erwerb von mindestens 138 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden,
2. das Modul „Projektseminar – Wirtschaftswissenschaften“ wurde erfolgreich abgelegt.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit zu stellen.

§ 14 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master). Sofern die Betreuerin/der Betreuer nicht dem Lehrstuhl für Wirtschafts- und Grundungspädagogik oder dem Lehrstuhl für Wirtschaftsdidaktik angehört, hat die Studierende/der Studierende eine zweite Prüferin/einen zweiten Prüfer aus einem dieser Lehrstühle zu wählen.
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik werden 12 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden.

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Mit Ausnahme der Module „Einführung in die Informatik“, „Finanzbuchhaltung“ und Grundlagen der Statistik“ werden alle benoteten Module, gegebenenfalls mit einer von § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichenden Gewichtung, gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt. Die Noten der Module „Grundlagen der Wirtschaftspädagogik“, „Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft“ sowie das Modul „Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik“ werden in doppelter Gewichtung in die Gesamtnote einbezogen.

§ 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Es erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen die Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 4 und 5 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2021/2022 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 10. Juli 2017 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2025. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 07. April 2021 und 07. Juli 2021 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 27.07.2021

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung		Grundlagen der Wirtschaftspädagogik		Mathematisches Propädeutikum		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			
2	Modulname			Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	Einführung ins Wirtschaftsrecht	Allgemeine Erziehungswissenschaft		Grundlagen der Statistik		Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft			
3	Modulname					Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		Einführung in die Informatik*		Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)			
4	Modulname	Begleitetes Orientierungspraktikum	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht										
5	Modulname					Sozioökonomische Bildung und strukturelle Reflexion		Projektseminar Wirtschaftswissenschaften		Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales			
6	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik						Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik					

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
	MC - Multiple Choice Prüfung				

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	3501030	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Mathematisches Propädeutikum	2100070	V/4	keine	K (90min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3500320	V/6; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft	5100210	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft	3501020	V/2; Ü/2	keine	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	3500930	V/4	keine	MC (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die Informatik ¹	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)	3501040	S/2; Ü/2	keine	Unterrichtssimulation (40 min) inkl. Protokoll, (5-7 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Begleitetes Orientierungspraktikum	3501010	S/2	erfolgreich absolviertes Praktikum, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (6 Wo, 10-12 Seiten)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Sozioökonomische Bildung und strukturelle Reflexion	3501060	V/2; S/2	keine	mP (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 min je Studierende/Studierenden)	6	Wintersemester	5	benotet
Projektseminar Wirtschaftswissenschaften	3500340	S/2	keine	HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit R/P (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik	3501000	Ko/2	keine	A (9 Wo, 30-35 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht

In der Studienrichtung I sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 48 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500800	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Controllings	3500870	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500910	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3500470	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3500490	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500820	V/1; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzierung und Investition 2	3500850	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Strategisches Marketing	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3500170	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500600	S/2; Ü/2	keine	B/D (6 Wo, 14-16 Seiten, semesterbegleitende Gruppenarbeit mit R/P, 15min)	6	jedes Semester	6	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3500660	V/2	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig	6	benotet
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	6	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales

In Studienrichtung I sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 12 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700060	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER ²	9101810	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en) ³	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER ²	9101860	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en) ³	1. PL: K (90-120 min); 2. PL: mP (45 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700410	S/4	keine	1. PL: HA (8 Wo, 15 Seiten); 2. PL: R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Ideenfindung und -entwicklung	3500690	S/2; Ü/2	keine	HA (10 Wo) mit R/P (15 min) als Gruppenarbeit	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	R/P (15 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Angewandte Makroökonomik	3500730	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder R/P (20 min) oder PrA (10-15 Seiten)	6	unregelmäßig	6	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik

In Studienrichtung I sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 6 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikation, Teamentwicklung und Prozesse der Gruppendynamik im Rahmen betrieblichen Lernens	3501050	S/2; Ü/2	keine	R/P (45 min) - mit Handout	6	Sommersemester	6	benotet
Lehren und Lernen mit digitalen Medien	3501070	S/2; Ü/2	keine	B/D (Gruppenleistung, 8 Wo, 8-10 Seiten pro Studierende/Studierendem)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Erladigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet

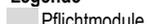
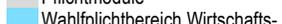
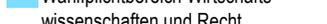
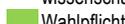
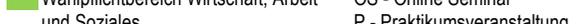
¹ Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

² Für die Module des Sprachenzentrums gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (2).

³ Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung		Grundlagen der Wirtschaftspädagogik		Mathematisches Propädeutikum		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			
2	Modulname			Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	Einführung ins Wirtschaftsrecht	Allgemeine Erziehungswissenschaft		Grundlagen der Statistik		Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft			
3	Modulname	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik		Einführung in die Informatik*		Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)		Zweifach			
4	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht			Sozioökonomische Bildung und strukturelle Reflexion		Begleitetes Orientierungspraktikum		Projektseminar Wirtschaftswissenschaften				
5	Modulname			Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales		Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik							
6	Modulname												

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Zweifach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
	MC - Multiple Choice Prüfung				

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	3501030	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Mathematisches Propädeutikum	2100070	V/4	keine	K (90min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3500320	V/6; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft	5100210	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft	3501020	V/2; Ü/2	keine	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	3500930	V/4	keine	MC (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die Informatik ¹	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)	3501040	S/2; Ü/2	keine	Unterrichtssimulation (40 min) inkl. Protokoll, (5-7 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Begleitetes Orientierungspraktikum	3501010	S/2	erfolgreich absolviertes Praktikum, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (6 Wo, 10-12 Seiten)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Sozioökonomische Bildung und strukturelle Reflexion	3501060	V/2; S/2	keine	mP (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 min je Studierende/Studierenden)	6	Wintersemester	5	benotet
Projektseminar Wirtschaftswissenschaften	3500340	S/2	keine	HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit R/P (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik	3501000	Ko/2	keine	A (9 Wo, 30-35 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft und Recht

In der Studienrichtung II sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 12 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500800	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Controllings	3500870	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500910	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3500470	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3500490	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500820	V/1; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Finanzierung und Investition 2	3500850	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Strategisches Marketing	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3500170	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500600	S/2; Ü/2	keine	B/D (6 Wo, 14-16 Seiten, semesterbegleitende Gruppenarbeit mit R/P, 15min)	6	jedes Semester	6	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3500660	V/2	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig	6	benotet
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales

In Studienrichtung II sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 6 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie ²	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700060	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER ³	9101810	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en) ⁴	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER ³	9101860	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en) ⁴	1. PL: K (90-120 min); 2. PL: mP (45 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Internationale Politik ²	3300130	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre ²	3300120	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete ²	3700410	S/4	keine	1. PL: HA (8 Wo, 15 Seiten); 2. PL: R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Ideenfindung und -entwicklung	3500690	S/2; Ü/2	keine	HA (10 Wo) mit R/P (15 min) als Gruppenarbeit	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte ²	3300140	V/2; S/4	R/P (15 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Angewandte Makroökonomik	3500730	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder R/P (20 min) oder PrA (10-15 Seiten)	6	unregelmäßig	6	benotet
--------------------------	---------	----------	-------	--	---	--------------	---	---------

Wahlpflichtbereich Wirtschaftspädagogik

In Studienrichtung II sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 6 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikation, Teamentwicklung und Prozesse der Gruppendynamik im Rahmen betrieblichen Lernens	3501050	S/2; Ü/2	keine	R/P (45 min) - mit Handout	6	Sommersemester	6	benotet
Lehren und Lernen mit digitalen Medien	3501070	S/2; Ü/2	keine	B/D (Gruppenleistung, 8 Wo, 8-10 Seiten pro Studierende/Studierendem)	6	Sommersemester	6	benotet

¹ Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

² Dieses Modul kann nicht von Studierenden mit dem Zweifach Sozialkunde belegt werden.

³ Für die Module des Sprachenzentrums gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (2).

⁴ Anwesenheitspflicht in den Übungen. Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Anlage 3.1: Fachanhang Chemie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2. Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Fachstudium Chemie in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten chemischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld, insbesondere auf ein naturwissenschaftliches oder medizinisches Arbeitsfeld, wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so vermittelt, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen chemischen Lehrgebiete zu entwickeln und Chemie als naturwissenschaftliches Grundlagenfach, welches für viele Berufe relevant ist, zu verstehen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Chemie, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Chemie zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbständig in den Unterricht und die Schulentwicklung einzubringen.

1.2. Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Chemie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Praktikumsveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.3.2. Innerhalb des Fachstudiums Chemie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Übungsaufgaben

Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Überprüfung des Leistungsstands der/des Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

Praktikum

Es handelt sich um eine Übung zur Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse auf spezielle praktische Fragestellungen, zur Einübung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken durch praktische Anwendung, zur Vertiefung der Modulinhalte und zur Schulung der eigenen Arbeitsorganisation. Dabei sind, abhängig vom jeweiligen Praktikum, Testate, Analysen, Experimente, Protokolle und Abschlussklausuren zu erbringen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																		Anorganische Chemie 1: Allgemeine Chemie		Mathematische Methoden für Lehramt	
4	Modulname																Anorganische Chemie 2: Grundlagen					
5	Modulname																	Technische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogen: Grundlagen		Fachdidaktik 1: Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Chemie		
6	Modulname																		Physikalische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogen: Grundlagen der Thermodynamik			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
 Pflichtmodule Zweifach Chemie

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Chemie

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anorganische Chemie 1: Allgemeine Chemie	2580450	V/4; Ü/2,5; P/1,5	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (3 T, quantitative Analysen, schriftliche Prot und Abschlussklausur)	Koll (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1; Ü/2	erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Anorganische Chemie 2: Grundlagen	2580290	V/4; S/2; P/3	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (5 T, Analysen, schriftliche Prot)	K (120 min)	9	Sommersemester	4	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
 Anlage 3.1: Fachanhang Chemie

Technische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogen: Grundlagen	2500640	V/2; P/4	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (schriftliche Prot)	mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Fachdidaktik 1: Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	2580430	S/4; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	K (90 min)	6	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Physikalische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogen: Grundlagen der Thermodynamik	2500560	V/4; S/1; P/2	bestandenes Praktikum mit 6 Experimenten	mP in Zweiergruppen (60 min)	9	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.2: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Deutsch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt Grundlagen in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung, sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte ab.

Die fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an beruflichen Schulen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Übungen und Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.3.2. innerhalb des Fachstudiums Deutsch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: mündliche Gruppenprüfung, Bericht/Dokumentation

Ergebnisprotokoll

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

Lektürekontrolle

Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Texts, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar

Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

Moderation einer Seminarsdiskussion

Die Moderation einer Seminarsdiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarsdiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodisch reflektierte Durchführung.

Testat

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen^{1,2}					
4	Modulname																	Grundlagen der Literaturgeschichte^{1,2}					
5	Modulname																	Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch		Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch			
6	Modulname																	Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur			Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch¹		

Legende

	Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Pflichtmodule Zweifach Deutsch	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Deutsch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ^{1,2}	6180230	S/4	eine Vorleistung und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte ^{1,2}	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10–15 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet
Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet

Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180020	V/4	keine	T (60 min) oder mP (30 min, mündliche Gruppenkonsultation max. 6 Personen)	6	jedes Semester	6	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch ¹	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung und Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

¹ Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: T (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), B/D (10–15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, R/P (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

² Die Module Grundlagen der Linguistik: Sprachstrukturen und -normen und Grundlagen der Literaturgeschichte können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

Anlage 3.3: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Englisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Englischen. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen sowie das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden wird der Großteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Spezielle Sprachpraxiskurse fördern und begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Studierenden des Studiengangs verfügen über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur Anwendung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyseverfahren sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Der Studiengang legt die Grundlagen dafür, Lehr- und Lernprozesse im Bereich der beruflichen Bildung und in weiteren Bereichen der schulischen und außerschulischen Fremdsprachenvermittlung fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Englisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Rahmen der Studienrichtung II das Zweifach Englisch wählen, müssen Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Übungen und Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.4.2. Innerhalb des Fachstudiums Englisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

Arbeitsaufgaben

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft													
2	Modulname														
3	Modulname											Englische Sprachpraxis 1			
4	Modulname													Englische Sprachpraxis 2	
5	Modulname											Englische Sprachpraxis 3			
6	Modulname													Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
 Pflichtmodule Zweifach Englisch

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Englisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Fachdidaktik Englisch 1	6380570	S/2; Ü/3	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Englische Sprachpraxis 3	6380310	Ü/4	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

Anlage 3.4: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Evangelische Religion im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen. Ebenso lernen sie die wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennen und können verschiedene Formen praktizierter Religiosität kritisch ins Verhältnis setzen. Die grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Evangelische Religion im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich vier Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.3.2 Innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

Testat

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																				Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1		
4	Modulname																	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für Lehramt an Regionalen Schulen					
5	Modulname																		Systematisch-theologische Grundlagen				
6	Modulname																			Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule Zweifach Evangelische Religion	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Evangelische Religion

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1	4380290	S/6; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min, Bibelkunde Neues Testament)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für Lehramt an Regionalen Schulen	4380640	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min, Bibelkunde Altes Testament)	12	Sommersemester	4	unbenotet
Systematisch-theologische Grundlagen	4300290	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15 Seiten zur systematischen Theologie) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen	4300200	V/2, S/6	T (max. 30 min am Ende der Vorlesung Einführung in die theologische Ethik) Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (Religionsdidaktische Aufgabe, 8 Wo, 10 Seiten)	12	Sommersemester	6	unbenotet
---	---------	----------	---	---	----	----------------	---	-----------

Anlage 3.5: Fachanhang Französisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Französisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kenntnisse zur französischen Sprache bzw. frankophonen Literatur und Kultur. Es zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken ab. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch französische bzw. frankophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Französisch.

Das in den Studiengang integrierte Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Französisch“ schult didaktisch-methodische Grundstrukturen der Arbeit an sprachlichen Mitteln, kommunikativen Fertigkeiten sowie Planung, Gestaltung und Analyse entsprechender Unterrichtssequenzen, strukturelle Grundlagen für bilinguales Lernen und Lehren. Die Studierenden des Studiengangs besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich bzw. frankophonen Ländern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Französisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Rahmen der Studienrichtung II das Zweifach Französisch wählen, müssen Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.4.2. Innerhalb des Fachstudiums Französisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Klausur

Übungsaufgaben

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																	Französische Sprachwissenschaft 1a			Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	
4	Modulname																	Angewandte Grammatik Französisch 1				
5	Modulname																	Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	Französische Sprachwissenschaft 1b		Französische Literaturwissenschaft 1a	
6	Modulname																		Französische Literaturwissenschaft 1b			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule Zweifach Französisch	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Französisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581800	S/2; Ü/2	beständenes Referat (15 min), eine bestandene Übungsaufgabe, Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 1	6581790	Ü/4	2 bestandene Übungsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Französische Literaturwissenschaft 1a	6581380	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	6581770	V/2; S/2	bestandene Klausur (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Französische Literaturwissenschaft 1b	6580870	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.6: Fachanhang Informatik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Informatik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die ausgewogene Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Praktische Informatik, Technische Informatik, Theoretische Informatik und Didaktik des Informatikunterrichts ab. Diese Kompetenzen befähigen die Studierenden, zielgerichtete Lernprozesse in der informatischen Bildung zu konzipieren, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten sowie neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen einzuschätzen. Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten versetzt die Studierenden in die Lage, Fachfragen der Informatik tiefgehend zu bearbeiten sowie künftige Entwicklungen der Informatik zu verfolgen, zu bewerten und gegebenenfalls für eine adressatengerechte Vermittlung im Informatikunterricht aufzubereiten. Die Herstellung des Berufsfeldbezugs ist neben den Veranstaltungen zur Fachdidaktik und der Herstellung von Bezügen in den regulären Lehrveranstaltungen zur Fachwissenschaft Informatik insbesondere durch ausgewiesene Fachmodule im Bereich Schulinformatik gegeben, die Inhalte und technische Voraussetzungen des schulischen Informatikunterrichts aus fachwissenschaftlicher Perspektive thematisieren und professionell vertiefen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Informatik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.3.2. Innerhalb des Fachstudiums Informatik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

Übungsaufgaben

Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																	Imperative Programmierung			Logik	
4	Modulname															Digitale Systeme		Algorithmen und Datenstrukturen				
5	Modulname															Datenbanken 1						
6	Modulname															Betriebssysteme			Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule Zweifach Informatik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Informatik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Imperative Programmierung	1101440	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Logik	1101110	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1101240	V/2; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Betriebssysteme	1101060	V/2; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Erladigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
---	---------	-----	--	------------------------------	---	----------------	---	---------

Anlage 3.7: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Mathematik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden Grundlagen in wichtigen Teilgebieten der Mathematik sowie zur Geschichte, Kultur und Philosophie des Fachs. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, Rolle und Relevanz der Mathematik für Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie sowie die kulturelle und bildungstheoretische Dimension der Mathematik, und damit ihre Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt, erkennen, bewerten und am Schulstoff in intellektuell redlicher Weise vermitteln zu können. Sie werden ferner befähigt, sich nach dem Studium in für sie neue Teilgebiete der Mathematik (insbesondere solche, die für den Schulunterricht relevant sind) einzuarbeiten und diese für den Schulunterricht nutzbar zu machen. Die Studierenden erwerben neben fachspezifischem inhaltlichem Wissen auch grundlegende Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken sowie im Argumentieren und im Problemlösen. Fachdidaktische Veranstaltungen haben zudem für die Studierenden das Ziel, grundlegende Phänomene des Lehrens und Lernens von Mathematik als solche wahrnehmen, in einen breiteren lerntheoretischen Kontext einordnen und ihr späteres unterrichtliches Handeln auf dieser Basis planen und reflektieren zu können.

Das Studienangebot umfasst Module in Linearer Algebra, Analysis, Deskriptiver Statistik und zu Grundlagen der Didaktik des Mathematikunterrichts.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Mathematik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Praktikumsveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.3.2. Innerhalb des Fachstudiums Mathematik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben mit Präsentation mindestens einer Übungsaufgabenerarbeitung

Übungsaufgaben

Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

Pflichtaufgaben

Pflichtaufgaben werden nach einem von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die Studierende/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „50% der Pflichtaufgaben“ erfüllt und die Prüfungsvorleistung erbracht.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36												
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																							
2	Modulname																								
3	Modulname																			Grundlagen der Mathematikdidaktik		Einführung in die Lineare Algebra			
4	Modulname																			Lineare und multilineare Algebra					
5	Modulname																			Analysis 1 für Physiker: Differential- und Integralrechnung					
6	Modulname																			Analysis 2 für Lehramt an Gymnasien			Deskriptive Statistik		

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule Zweifach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Mathematik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Lineare Algebra	2100820	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180480	V/2; Ü/2	Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50 %) mit Präsentation mindestens einer Übungsaufgabenbearbeitung	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Lineare und multilineare Algebra	2100830	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	benotet

Analysis 1 für Physiker: Differential- und Integralrechnung	2100210	V/3; Ü/1	Lösung von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Analysis 2 für Lehramt an Gymnasien	2180100	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	3	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.8: Fachanhang Philosophie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Philosophie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse der wichtigsten Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit entwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen lernen. Das Studienangebot umfasst ein propädeutisches Modul mit der Einführung "Sprache, Logik und Argumentation" sowie Module zur Geschichte der Philosophie (mit der Lektüre von Schlüsseltexten der Philosophie aus Antike und Neuzeit), zur Erkenntnistheorie und zur Ethik.

Zur Vorbereitung auf die Unterrichtstätigkeit bietet ein Fachdidaktikmodul einen Überblick über Themen und Schwerpunkte der Philosophiedidaktik und -methodik unter Einbeziehung von Kenntnissen der Entwicklungspsychologie. Neben der Erarbeitung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Positionen der Fachdidaktik der Philosophie werden vor allem Fähigkeiten zur Recherche, Planung, Interpretation, Durchführung und Bewertung philosophischer Bildungssituationen entwickelt. Dabei stehen im Einführungsmodul grundsätzliche Strukturen, Methoden und Medien des Philosophie- und Ethikunterrichts – unter Einbeziehung nicht primär textinterpretierender Methoden – im Mittelpunkt der Betrachtung.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Philosophie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich fünf Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																	Philosophische Propädeutik					
4	Modulname																	Einführung in die Philosophiegeschichte					
5	Modulname																	Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik					
6	Modulname																	Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik ¹			Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik ¹		

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
 Pflichtmodule Zweifach Philosophie

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Philosophie

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5300010	V/4; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300120	S/2	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet

Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik ¹	5300130	S/2	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	jedes Semester	6	benotet
Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik ¹	5300140	S/2	keine	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	jedes Semester	6	benotet

¹ Diese Module können wahlweise im 5. oder 6. Semester absolviert werden.

Anlage 3.9: Fachanhang Physik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Physik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt ein umfassendes Bild der Bereiche der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus und Optik und eine Einführung in die moderne Physik. Experimentelle Handlungskompetenzen und ein grundlegendes Verständnis für Arbeitsstrategien und Denkformen sollen entwickelt werden. Die Studierenden werden befähigt, den aktuellen Anforderungen des Lehrberufs fachlich und fachdidaktisch gerecht zu werden und künftige Entwicklungen der Physik zu verfolgen. In der fachdidaktischen Ausbildung werden die Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts vermittelt.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Physik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Praktikumsveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.3.2 Innerhalb des Fachstudiums Physik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Durchführung von Experimenten

Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.

Übungsaufgaben

Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

Prüfungspraktikum

Praktische Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36											
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																						
2	Modulname																							
3	Modulname																					Experimentalphysik für Lehramt: Mechanik, Wärme		Mathematische Methoden für Lehramt
4	Modulname																		Experimentalphysik für Lehramt: Elektrizität, Magnetismus, Optik		Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik			
5	Modulname																				Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus,		Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts	
6	Modulname																		Grundkurs Moderne Physik für Lehramt					

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Physik

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Physik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1; Ü2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Experimentalphysik für Lehramt: Mechanik, Wärme	2380480	V/5; Ü2; P/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Elektrizität, Magnetismus, Optik	2380470	V/4; Ü2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	unbenotet

Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik	2380300	P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten	2380310	P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts	2380290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundkurs Moderne Physik für Lehramt	2380270	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	9	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.10: Fachanhang Sozialkunde

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweifachs Sozialkunde im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden sozialwissenschaftliche Analyse- und Urteilskompetenzen. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, strukturiertes Fachwissen in den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Jura systematisch zu erfassen sowie grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische, wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Konzepte zu erfassen, anzuwenden und zu beurteilen. Elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie fachdidaktische Konzeptionen und Prinzipien werden grundlegend vermittelt. Das Fachstudium soll die Kompetenz der Konstruktion von Lehr-Lernsituationen herausbilden, was die Integration fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Grundkompetenzen bedingt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu beobachten, zu beurteilen und unter Berücksichtigung der schulartenspezifischen Rahmenbedingungen zu planen. Die Studierenden erwerben in dem Studium die Befähigung, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz sowie das dazugehörige konzeptuelle Deutungswissen zu vermitteln.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sozialkunde im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36									
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																				
2	Modulname																					
3	Modulname																		Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	
4	Modulname																Einführung in soziologische Theorien		Grundlagen der Internationalen Politik			
5	Modulname																		Philosophische Grundlagen des Rechts		Prinzipien und Methoden der Fachdidaktik Sozialkunde	
6	Modulname																				Recht des Europäischen Binnenmarktes	

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Sozialkunde

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Sozialkunde

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	3300160	S/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	6	jedes Semester	3	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Internationalen Politik	3300170	S/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	6	jedes Semester	4	benotet

Prinzipien und Methoden der Fachdidaktik Sozialkunde	3300200	S/4	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	6	Wintersemester	5	benotet
Philosophische Grundlagen des Rechts	3100450	V/6	keine	K (120 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Recht des Europäischen Binnenmarktes	3100290	V/4	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.11: Fachanhang Spanisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Spanisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kenntnisse zur spanischen Sprache und zur spanischen bzw. hispanophonen Literatur und Kultur. Es zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch spanische bzw. hispanophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Spanisch. Das in den Studiengang integrierte Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch“ schult didaktisch-methodische Grundstrukturen der Arbeit an sprachlichen Mitteln, kommunikativen Fertigkeiten sowie Planung, Gestaltung und Analyse entsprechender Unterrichtssequenzen, strukturelle Grundlagen für bilinguales Lernen und Lehren. Die Studierenden des Studiengangs besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien bzw. hispanophonen Ländern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Spanisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Rahmen der Studienrichtung II das Zweifach Spanisch wählen, müssen Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.4.2 Innerhalb des Fachstudiums Spanisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Klausur

Übungsaufgaben

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																					
2	Modulname																						
3	Modulname																				Spanische Sprachwissenschaft 1a	Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	
4	Modulname																	Angewandte Grammatik Spanisch 1					
5	Modulname																	Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch	Spanische Sprachwissenschaft 1b		Spanische Literaturwissenschaft 1a		
6	Modulname																			Spanische Literaturwissenschaft 1b			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Spanisch

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Spanisch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581550	S/2; Ü/2	beständenes R/P (15 min) in Conversación 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Einführung in die „Cultura“, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Angewandte Grammatik Spanisch 1	6581520	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Gramática 1 und Traducción 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1b	6581240	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Spanische Literaturwissenschaft 1a	6581560	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch	6581140	V/2; S/2	bestandene K (45 min) zur Vorlesung "Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen", Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min, zu Unterrichtsplanungen mit den Schwerpunkten Lektionstexte oder sprachliche Mittel)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Spanische Literaturwissenschaft 1b	6581210	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (1 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.12: Fachanhang Sport

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
 - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Studiums sind gemäß § 2 Satz 2 folgende Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen:

- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums
- grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sporeignungsprüfung an der Universität Rostock oder einem sportwissenschaftlichen Institut an einer anderen deutschen Universität.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Sportwissenschaft im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik soll die Studierenden dazu befähigen Sport, Bewegung und körperliche Aktivität sowohl aus geistes- und sozialwissenschaftlicher als auch aus naturwissenschaftlicher Perspektive beschreiben, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Dazu befassen sich die Studierenden mit fachspezifischen Grundlagen aus den Bereichen Individuum und Handeln, Kultur und Gesellschaft, Bewegung und motorische Entwicklung. Diese Grundlagen, eine breit gefächerte Ausbildung in der Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsfelder und eine grundlegende forschungsmethodologische Schulung sollen den Studierenden schließlich helfen, um Charakteristika und potentielle Einsatzfelder von Sportarten und Bewegungsfeldern im Speziellen sowie Sport, Bewegung und körperliche Aktivität im Allgemeinen kritisch zu reflektieren und zu verstehen. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zu theoriegeleiteter, methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports, insbesondere dem Sportunterricht an beruflichen Schulen, befähigen.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sport im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.4.2 Innerhalb des Fachstudiums Sport im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 2 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen sowie Lehrproben.

Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfelds. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfelds. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Lehrprobe

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfelds. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

Übungsaufgaben

Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.

1.4.3 Gemäß § 12 Absatz 5 kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Testat

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung* und Modul *Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft*
Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen*

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Sportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Sportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder*

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.4 Modul *Grundlagen der Didaktik des Sports*

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39													
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																									
2	Modulname																										
3	Modulname																			Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder		Einführung in die Sportwissenschaft		Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder			
4	Modulname																			Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft							
5	Modulname																					Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen		Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	
6	Modulname																					Theorie und Praxis: Wahlsportbereich		Grundlagen der Didaktik des Sports			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft
Pflichtmodule Zweifach Sport

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach Sport

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Sportwissenschaft	6780270	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	6780320	V/2	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780330	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen	6780340	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	6780440	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Lehrprobe (Methodisch-Praktische Übung); Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts – B.A.

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftspädagogik

Studienrichtung I „Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung“ oder

Studienrichtung II „Berufsschulische Orientierung“ + Name des Zweifachs

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft) (in der Originalsprache)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft) (in der Originalsprache)

Universität/staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch (ggf. einzelne Module Englisch)

3. Angaben zur Ebene und Zeitdauer der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor – Erster Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre (180 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife), für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent)

4. Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Bachelorstudium der Wirtschaftspädagogik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist ein sechssemestriger berufsqualifizierender und anwendungsorientierter Studiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten. Im Studiengang werden grundlegende Kenntnisse über die Inhalte und Prinzipien, Konzepte und Methoden der Wirtschaftspädagogik und der Wirtschaftswissenschaften erworben. Auf Basis betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Grundkenntnisse erfolgt eine wissenschaftlich fundierte, kritische und gestaltungsorientierte Auseinandersetzung mit Konzepten der Beruflichen Bildung bzw. der Aus- und Weiterbildung in ihren wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen.

Das Studium der Wirtschaftspädagogik befähigt aufgrund eines hohen wirtschaftswissenschaftlichen Anteils für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, aber auch im Kontext von Bildungsmanagement und -administration, Beratung und Berufsbildungspolitik. Zudem bereitet das Studium auf ein anschließendes Masterstudium der Wirtschaftspädagogik vor, das nach erfolgreichem Abschluss und Durchlaufen des Vorbereitungsdienstes auch eine Tätigkeit als Lehrkraft an einer Berufsbildenden Schule im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ ermöglicht. Die Studierenden werden bereits im Bachelor durch didaktische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen darauf vorbereitet, berufliches Lehren und Lernen zu planen und zu unterstützen. Zudem weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten zum wissenschaftlichen und analytischen Denken und Arbeiten durch das Schreiben von Hausarbeiten, einer Projekt- und einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen) nach.

Entsprechend der beruflichen Perspektiven können sich die Studierenden spezialisieren und zwischen zwei Studienrichtungen wählen: Die Studienrichtung I „Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung“ bereitet überwiegend auf eine Tätigkeit in der betrieblichen oder außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung bzw. der Personalentwicklung oder auf betriebswirtschaftliche Aufgabenfelder in Unternehmen vor. Die Studienrichtung II „Berufsschulische Orientierung“ bereitet vornehmlich auf eine Tätigkeit als Lehrende bzw. Lehrender an einer Beruflichen Schule vor. Hier wird das Studium wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspädagogischer Module durch das Studium eines allgemeinbildenden Zweifaches ergänzt, das in einem entsprechenden Masterstudiengang der Wirtschaftspädagogik fortgesetzt werden kann. Neben fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden soziale, methodische und personale Kompetenzen. Diese werden durch entsprechende Seminarmethoden, Prüfungsformen und durch begleitete Praxisphasen gefördert.

[ggf. Textbausteine je nach gewähltem Zweifach ergänzen]

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für eine Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten der benoteten Module und der Note der Bachelorarbeit; dabei werden die Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Die Noten in den Modulen Grundlagen der Wirtschaftspädagogik und Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft sowie der Bachelorarbeit werden mit der doppelten Leistungspunkteanzahl gewichtet. Die Note des Moduls Einführung in die Informatik bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

...

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: www.uni-rostock.de

zum Studium: <https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/bachelor/>

zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

Die Universität Rostock ist als Hochschule systemakkreditiert. Sie führt den Großteil ihrer Akkreditierungsverfahren über interne Zertifizierungen durch. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik hat das Verfahren zur internen Akkreditierung erfolgreich durchlaufen.

Detaillierte Informationen zur Akkreditierung des Studiengangs finden Sie auf der entsprechenden Webseite der Universität Rostock: <https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierungsevaluation/akkreditierte-studiengaenge/liste-der-akkreditierten-studiengaenge/>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

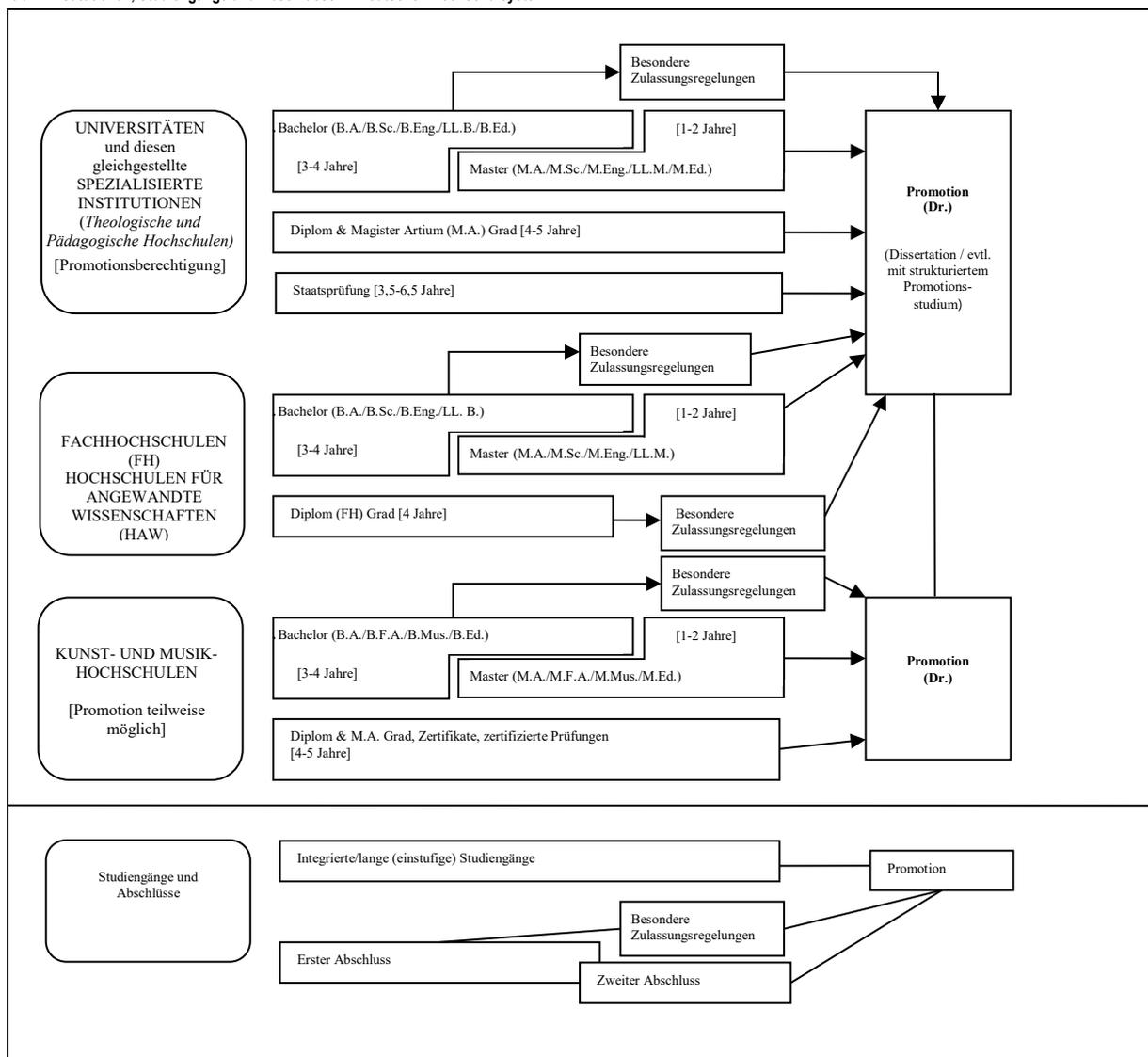
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfieldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und

Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
⁶ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
⁷ Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.
⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.
¹⁰ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Allgemeinbildende Fachrichtung (Zweifach)	
Deutsch	Englisch
<p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Deutsch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt Grundlagen in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung, sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte ab.</p> <p>Die fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an beruflichen Schulen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht.</p>	<p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Englisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Englischen. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen sowie das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden wird der Großteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Spezielle Sprachpraxiskurse fördern und begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Studierenden des Studiengangs verfügen über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur Anwendung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyseverfahren sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Der Studiengang legt die Grundlagen dafür, Lehr- und Lernprozesse im Bereich der beruflichen Bildung und in weiteren Bereichen der schulischen und außerschulischen Fremdsprachenvermittlung fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.</p>
Französisch	Informatik
<p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Französisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kenntnisse zur französischen Sprache und zur französischen bzw. frankophonen Literatur und Kultur. Es zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken ab. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch französische bzw. frankophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Französisch.</p> <p>Das in den Studiengang integrierte Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Französisch“ schult didaktisch-methodische Grundstrukturen der Arbeit an sprachlichen Mitteln, kommunikativen Fertigkeiten sowie Planung, Gestaltung und Analyse entsprechender Unterrichtssequenzen, strukturelle Grundlagen für bilinguales Lernen und Lehren. Die Studierenden des Studienganges besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich bzw. frankophonen Ländern.</p>	<p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Informatik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die ausgewogene Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Praktische Informatik, Technische Informatik, Theoretische Informatik und Didaktik des Informatikunterrichts ab. Diese Kompetenzen befähigen die Studierenden, zielgerichtete Lernprozesse in der informatischen Bildung zu konzipieren, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten sowie neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen einzuschätzen. Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten versetzt die Studierenden in die Lage, Fachfragen der Informatik tiefgehend zu bearbeiten sowie künftige Entwicklungen der Informatik zu verfolgen, zu bewerten und gegebenenfalls für eine adressatengerechte Vermittlung im Informatikunterricht aufzubereiten. Die Herstellung des Berufsfieldbezuges ist neben den Veranstaltungen zur Fachdidaktik und der Herstellung von Bezügen in den regulären Lehrveranstaltungen zur Fachwissenschaft Informatik insbesondere durch ausgewiesene Fachmodule im Bereich Schulinformatik gegeben, die Inhalte und technische Voraussetzungen des schulischen Informatikunterrichts aus fachwissenschaftlicher Perspektive thematisieren und professionell vertiefen.</p>
Mathematik	Philosophie
<p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Mathematik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden Grundlagen in wichtigen Teilgebieten der Mathematik</p>	<p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Philosophie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse der wichtigsten Themen</p>

<p>sowie zur Geschichte, Kultur und Philosophie des Faches. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, Rolle und Relevanz der Mathematik für Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie sowie die kulturelle und bildungstheoretische Dimension der Mathematik, und damit ihre Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt, erkennen, bewerten und am Schulstoff in intellektuell redlicher Weise vermitteln zu können. Sie werden ferner befähigt, sich nach dem Studium in für sie neue Teilgebiete der Mathematik (insbesondere solche, die für den Schulunterricht relevant sind) einzuarbeiten und diese für den Schulunterricht nutzbar zu machen. Die Studierenden erwerben neben fachspezifischem inhaltlichem Wissen auch grundlegende Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken sowie im Argumentieren und im Problemlösen. Fachdidaktische Veranstaltungen haben zudem für die Studierenden das Ziel, grundlegende Phänomene des Lehrens und Lernens von Mathematik als solche wahrnehmen, in einen breiteren lerntheoretischen Kontext einordnen und ihr späteres unterrichtliches Handeln auf dieser Basis planen und reflektieren zu können.</p> <p>Das Studienangebot umfasst Module in Linearer Algebra, Analysis, Deskriptiver Statistik und zu Grundlagen der Didaktik des Mathematikunterrichts.</p>	<p>und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit entwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen lernen. Das Studienangebot umfasst ein propädeutisches Modul mit der Einführung "Sprache, Logik und Argumentation" sowie Module zur Geschichte der Philosophie (mit der Lektüre von Schlüsseltexten der Philosophie aus Antike und Neuzeit), zur Erkenntnistheorie und zur Ethik. Zur Vorbereitung auf die Unterrichtstätigkeit bietet ein Fachdidaktikmodul einen Überblick über Themen und Schwerpunkte der Philosophiedidaktik und -methodik unter Einbeziehung von Kenntnissen der Entwicklungspsychologie. Neben der Erarbeitung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Positionen der Fachdidaktik der Philosophie werden vor allem Fähigkeiten zur Recherche, Planung, Interpretation, Durchführung und Bewertung philosophischer Bildungssituationen entwickelt. Dabei stehen im Einführungsmodul grundsätzliche Strukturen, Methoden und Medien des Philosophie- und Ethikunterrichts – unter Einbeziehung nicht primär textinterpretierender Methoden – im Mittelpunkt der Betrachtung.</p>
<p>Physik</p> <p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Physik im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt ein umfassendes Bild der Bereiche der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus und Optik und eine Einführung in die moderne Physik. Experimentelle Handlungskompetenzen und ein grundlegendes Verständnis für Arbeitsstrategien und Denkformen sollen entwickelt werden. Die Studierenden werden befähigt, den aktuellen Anforderungen des Lehrberufes fachlich und fachdidaktisch gerecht zu werden und künftige Entwicklungen der Physik zu verfolgen. In der fachdidaktischen Ausbildung werden die Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts vermittelt.</p>	<p>Spanisch</p> <p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Spanisch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kenntnisse zur spanischen Sprache und spanischen bzw. hispanophonen Literatur und Kultur. Es zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch spanische bzw. hispanophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Spanisch. Das in den Studiengang integrierte Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch“ schult didaktisch-methodische Grundstrukturen der Arbeit an sprachlichen Mitteln, kommunikativen Fertigkeiten sowie Planung, Gestaltung und Analyse entsprechender Unterrichtssequenzen, strukturelle Grundlagen für bilinguales Lernen und Lehren. Die Studierenden des Studienganges besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien bzw. hispanophonen Ländern.</p>
<p>Sport</p> <p>Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Sportwissenschaft im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik soll die Studierenden dazu befähigen Sport, Bewegung und körperliche Aktivität sowohl aus geistes- und sozialwissenschaftlicher als auch aus naturwissenschaftlicher Perspektive beschreiben, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Dazu befassen sich die Studierenden mit fachspezifischen Grundlagen aus den Bereichen Individuum und Handeln, Kultur und Gesellschaft, und Bewegung und motorische Entwicklung. Diese Grundlagen, eine breit gefächerte Ausbildung in der Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsfelder und</p>	<p>Chemie</p> <p>Das Studium des Zweifachs Chemie im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf eine umfassende Vermittlungskompetenz chemischer Grundlagen, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld, insbesondere auf ein naturwissenschaftliches oder medizinisches Arbeitsfeld, werden in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik die Inhalte der chemischer Teilfächer in den Lehrveranstaltungen so vermittelt, dass die Studierenden Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen</p>

<p>eine grundlegende forschungsmethodologische Schulung sollen den Studierenden schließlich helfen, um Charakteristika und potentielle Einsatzfelder von Sportarten und Bewegungsfeldern im Speziellen sowie Sport, Bewegung und körperliche Aktivität im Allgemeinen kritisch zu reflektieren und zu verstehen. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zu theoriegeleiteter, methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sport, insbesondere dem Sportunterricht an beruflichen Schulen, befähigen.</p>	<p>chemischen Lehrgebiete herzustellen lernen. Die Studierenden entwickeln ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür, dass chemische Kenntnisse nicht nur in vielen Berufen relevant sind, sondern auch eine unerlässliche Voraussetzung zum Verständnis der stofflichen Grundlagen des menschlichen Lebens und der modernen Industriegesellschaft darstellen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Chemie, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Chemie zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbständig in den Unterricht und die Schulentwicklung einzubringen.</p>
<p>Evangelische Religion</p>	<p>Sozialkunde</p>
<p>Das Studium des Zweitfachs Evangelische Religion im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen. Ebenso lernen sie die wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennen und können verschiedene Formen praktizierter Religiosität kritisch ins Verhältnis setzen. Die grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.</p>	<p>Das Studium des Zweitfachs Sozialkunde im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden sozialwissenschaftliche Analyse- und Urteilskompetenzen. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, strukturiertes Fachwissen in den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Jura systematisch zu erfassen sowie sich grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische, wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Konzepte anzueignen, diese anzuwenden und zu beurteilen. Elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie fachdidaktische Konzeptionen und Prinzipien werden vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, Unterrichtsgegenstände fachwissenschaftlich zu erschließen und durch die Anwendung fachdidaktischer Prinzipien zu Lerngegenständen zu transformieren. Durch die Kenntnis grundlegender fachdidaktischer Methoden und Arbeitstechniken wird die Herausbildung erster Kompetenzen der Unterrichtsplanung für das Fach Sozialkunde gefördert.</p>



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Information identifying the Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name

XXX

1.3 Date of birth

XXX

1.4 Student ID number or code (if applicable)

XXX

2. Information identifying the Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts – B.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Business Education

field of study I „business science“ or

field of study II „vocational school education“ + Name Minor subject

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (type/control) (in original language)

University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (type/control) (in original language)

University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German/English

3. Information on the Level and Duration of the Qualification

3.1 Level of the qualification

Bachelor's degree, first academic degree

3.2 Official length of programme in credits and/or years

Three years (180 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.

For foreign students good knowledge of German (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent)

4. Information on the Programme completed and the Results obtained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme learning outcomes

The Bachelor's degree program in Business Education is a practically-oriented field of study which imparts basic knowledge of principles, concepts and methods in business education and economic sciences. While expanding basic knowledge of economics and business, the B.A. promotes a critical awareness of the concepts of education and continuing education in their economic, social and cultural contexts.

The focus on economic study modules, on educational concepts and on the management of education enables the students to work in enterprises, in extracurricular educational institutions, and also in education management or educational administration. Furthermore, graduates are then eligible to attend the M.A. program in Business Education. The Master's degree is the pre-requisite for starting the two-year internship in preparation of working as a teacher at a vocational business school.

In accordance with their professional possibilities, the students can choose out from two specializations: business science and vocational school education. The first field of study is economics-oriented and combines knowledge in business management, particularly different business functions and accounting with educational knowledge and skills (field of study I). This specialization prepares the students to work in field of extracurricular education or in a commercial-managerial field.

The specialization in vocational school education prepares the students to work as a teacher at a vocational business school (field of study II). In this field of study the students have to study another subject such as social studies, mathematics or a foreign language.

The teaching methods and the methods of examination will enable the students to develop their social, methodological and personal skills. Furthermore, the students will develop insight into the practical handling of methods of empirical and applied economic and educational research. By writing a project report and their Bachelor Thesis they develop their ability to do scientific work.

[Description Minor (field of Study II)]

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See Transcript of Records and certificate of Examination for list of modules including grades and topic and grading of the bachelor's thesis.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification of the qualification

For the Bachelor's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all graded modules and the Bachelor's thesis. This means, the module grades and the grade of the Bachelor thesis are weighted with the corresponding credit points. The grades achieved in the modules "Principals of Business Education", "Education Systems in Context of Business and Society" and the Bachelor thesis are weighted as twice the number of credit points. The module "Basics of Computer Science" is disregarded in the calculation of the final grade.

xxx (final grade)
xxx (ECTS-Grade)

5. Information on the Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

n. a.

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: <https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/bachelor/>
About national institutions see paragraph 8.8

As a university, the university of Rostock is authorised for the purposes of «system accreditation». An internal certification system is used by the university for most accreditation procedures. The bachelor course business education successfully underwent the process of internal accreditation. For more information on the accreditation of the course of studies, see the web page of the internal accreditation of the University of Rostock: <https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierungsevaluation/akkreditierte-studiengaenge/liste-der-akkreditierten-studiengaenge/>

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

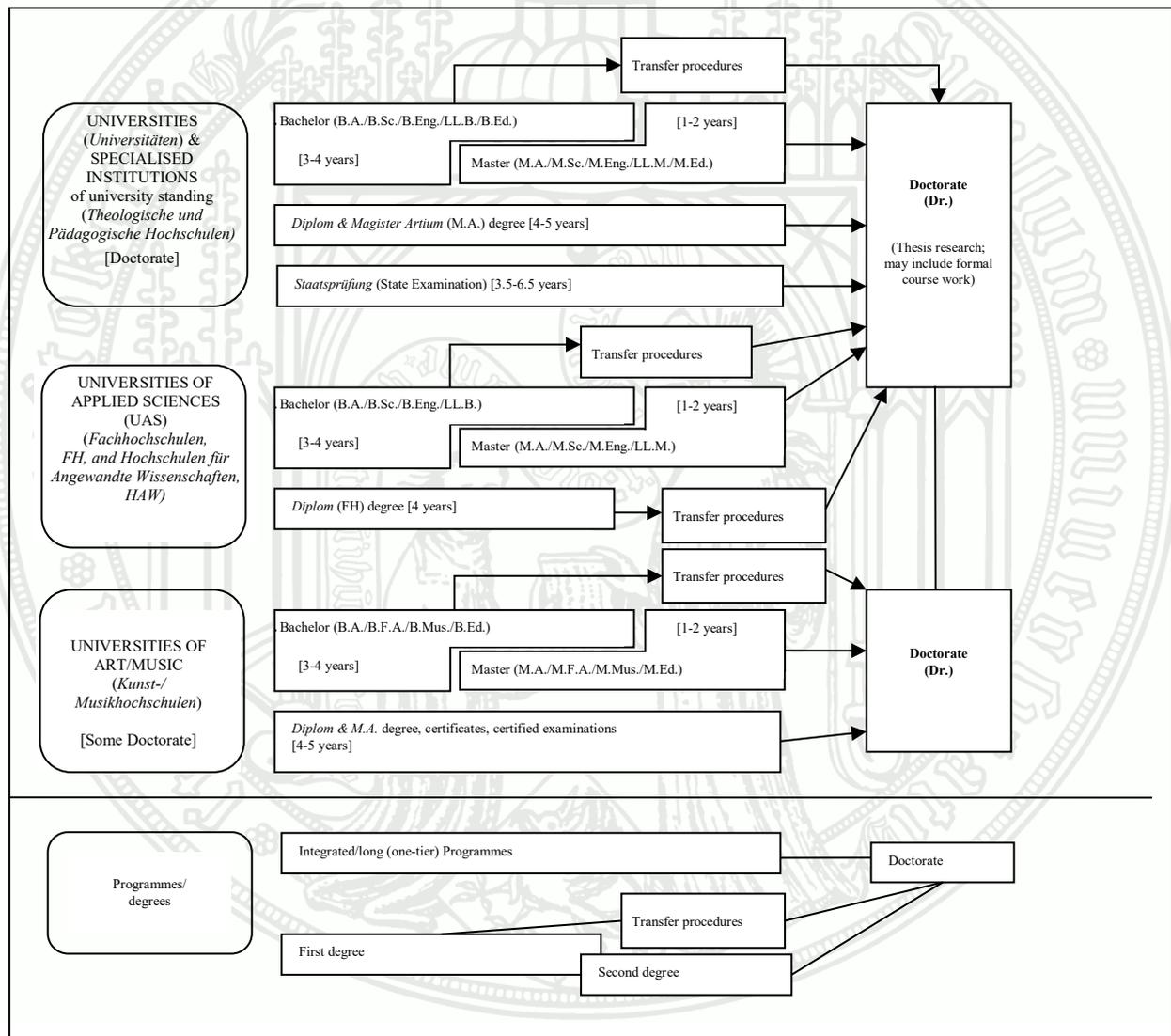
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸ First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹ Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK), *Betriebswirt/in* (IHK) und (HWK), *staatlich geprüfte/r Techniker/in*, *staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in*, *staatlich geprüfte/r Gestalter/in*, *staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰ Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

⁶ Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

⁷ Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

General Education (Minor)	
German	English
<p>The study of German as a minor subject in the Bachelor's programme Vocational Education, imparts basics in literature and linguistics as well as in language and literature didactics of the subject. The focus is on the exemplary examination of selected subjects. The course aims to develop a critical awareness of the methods of analysing and interpreting texts in their cultural specificity and development, as well as the ability to convey these contents. The didactic education prepares students to plan, implement and evaluate German lessons at vocational schools. In the areas of language, literature and media didactics, a broad foundation of knowledge is first developed, which includes findings from didactic research – for example from writing process research, reading socialisation research, subject-specific learning baseline research – as well as theoretically sound concepts and models of teaching and learning processes in German lessons.</p>	<p>The minor English Studies provides professional and methodological foundations in the fields of linguistics, literature and cultural studies as well as in practicing the language and didactics. A special feature of the program is the sharpened view to the diversity of the English-speaking world: the varieties of English, the various national literatures and the spectrum of past and present cultures. To support foreign-language skills of the students, the majority of courses is in English. Special language practice courses accompany the acquisition of foreign language skills in speaking and writing. Graduates of the program have the ability to work critical with texts in English, to use analysis methods of linguistics, literary and cultural studies. Furthermore, they can produce English texts in oral and written form, which are stylistically appropriate and argumentative stringent. The program lays the basis to organize teaching and learning processes in vocational education and in other fields of school and out-of-school foreign language teaching on a high professional and pedagogic-didactically level.</p>
French	Informatics
<p>The study of French as a minor subject in the Bachelor's programme Vocational Education imparts specific knowledge of linguistics, literature and cultural studies of the French-speaking countries. It aims at developing language proficiency as well as subject-specific competence (linguistics, literature studies, culture- and media studies) and at acquiring appropriate presentation and knowledge transfer skills. The course enables the participants to develop a synchronically and diachronically differentiated perspective on phenomena specific to the French language, literature and culture. In the practical language courses, which are offered at different levels, the students acquire extensive knowledge of grammar, develop skills in reading and listening comprehension as well as language production, i.e. communication in the foreign language and translation into French, in writing and speech.</p> <p>The module "Basic Subject Didactic French", which is integrated in the course of studies, trains basic didactic and methodological structures of working with language resources, communicative skills as well as planning, design and analysis of corresponding teaching sequences, structural foundations for bilingual learning and teaching.</p> <p>Course graduates have systematic conceptual and methodical skills, which enable them to deal with issues relating to linguistics and literature studies independently. They have also gained knowledge of culture and media in France and the French-speaking countries.</p>	<p>The study of Informatics as a minor subject in Vocational Education provides fundamental knowledge in the scientific fields of informatics and the didactics of informatics education. The graduates will be able to conceptualize objective-oriented learning processes in informatics education, to reflect on the interdependencies between society and computer science; and to assess current subject based and interdisciplinary developments.</p>
Mathematics	Philosophy
<p>The study of mathematics as a secondary subject provides students in-depth knowledge in important areas of mathematics as well as in the history, culture and philosophy of the subject. The aim is to enable students to recognise and evaluate the role and relevance of mathematics for science, busi-</p>	<p>The minor Philosophy has the aim to provide students with basic knowledge of the major issues and problems of Philosophy in the context of European intellectual history. Students should develop their abilities in abstract thinking and their critical faculties and learn how to use techniques of argumentation and presentation. Courses of study include logic and the history of philosophy (ancient and modern times) about epistemology and ethics. To prepare for teaching a didactics module provides an overview of methods and media on teaching philosophy. Apart</p>

<p>ness and technology. It furthermore provides an understanding of the cultural and educational dimension of mathematics and thus its significance for society as a whole. The course will enable students translate this knowledge into their teaching content.</p> <p>In addition to subject-specific knowledge, students acquire basic skills in abstract, precise thinking, argumentation and problem-solving.</p> <p>Moreover, didactic courses enable students to perceive fundamental phenomena of teaching and learning mathematics as such, to place them in a broader learning theory context and to plan and reflect on their future teaching activities on this basis.</p> <p>The course offerings include modules in Linear Algebra, Analysis, Descriptive Statistics and the Foundations of the Didactics of Mathematics Teaching.</p>	<p>from the development of a critical understanding of theories and positions of teaching methodology of philosophy especially skills for researching, planning, interpretation, implementation and evaluation of philosophical educational situations are developed. In the introduction module the focus of attention are practical structures, methods and media of philosophy and ethics teaching, including primarily text-interpretive methods.</p>
<p>Physics</p>	<p>Spanish</p>
<p>The study of the professional field of physics provides a comprehensive picture of mechanics, thermodynamics, electricity, magnetism and optic as well as an introduction into modern physics. Experimental competencies and a basic understanding of working strategies and thinking concepts shall be developed. Students acquire the competency to master teaching requirements in physics and follow up new research developments. In the study of didactics, the students are learning the basic concepts and methodology of physics education.</p>	<p>The study of Spanish as a minor subject in the Bachelor's programme Vocational Education imparts specific knowledge of linguistics, literature and cultural studies of the Spanish-speaking countries. It aims at developing language proficiency as well as subject-specific competence (linguistics, literature studies, culture- and media studies) and at acquiring appropriate presentation and knowledge transfer skills. The course enables the participants to develop a synchronically and diachronically differentiated perspective on phenomena specific to the Spanish language, literature and culture. In the practical language courses, which are offered at different levels, the students acquire extensive knowledge of grammar, develop skills in reading and listening comprehension as well as language production, i.e. communication in the foreign language and translation into Spanish, in writing and speech.</p> <p>The module "Fundamentals of Spanish didactics", which is integrated into the course of studies, trains basic didactic and methodological structures of working with language resources, communicative skills as well as the planning, design and analysis of corresponding teaching sequences, structural foundations for bilingual learning and teaching.</p> <p>Course graduates have systematic conceptual and methodical skills, which enable them to deal with issues relating to linguistics and literature studies independently. They have also gained knowledge of culture and media in Spain and the Spanish-speaking countries.</p>
<p>Sports</p>	<p>Chemistry</p>
<p>The primary objective of the minor subject of Sports Science is to enable the students to describe, understand, explain and teach sports, human movement and physical activity from a humanities and social science perspective, as well as a behavioural and scientific perspective. For this purpose students are engaged with subject-specific basics from the areas of individual and action, culture and society, and movement and motor development. These basics, the acquisition of a wide range of theoretical and practical skills of sports and movement, and a basic training in research methods aid in the understanding of characteristics and potential uses of sports, movement and physical activity. In that regard, the Sports Science minor aims at developing students' ability to use their knowledge theory-driven and aware of (what to gain from and how to use) different methods in a wide range of areas of practical implementation, especially in physical education at vocational schools.</p>	<p>The study of the second subject Chemistry in the Bachelor's degree program Business Education aims at a comprehensive instruction competence of chemical basics, which develops in the further education and in the course of the professional activity and enables the students to deal with learning and educational processes in their professional field in a technically, didactically and pedagogically appropriate way. In preparation for the professional field, in particular for a scientific or medical field of work, the contents of chemical sub-subjects are taught in chemistry as well as didactics oriented courses in such a way that the students learn to establish curricular references with regard to the cross-linking of the various chemical teaching areas. The students develop a distinct awareness of the fact that knowledge of chemistry is not only relevant in many professions, but is also an indispensable requirement for understanding the material basis of human life and modern industrial society. The graduates pos-</p>

	assess connectable subject-specific scientific and didactic knowledge in chemistry, which enables them to design targeted teaching, learning and educational processes in the subject of chemistry and to independently introduce new subject-specific and subject-related developments into teaching and school development.
<p>Protestant Religion</p> <p>The study of Protestant Religion as a minor in the bachelor's program in Business Education aims at imparting scientifically responsible pedagogical competence in the field of theology and religion, which further develops in the course of education and during professional activity and enables students to treat learning and educational processes in their later professional field in a subject-related, didactically and pedagogically appropriate way. In preparation for the professional field, the educational content of courses is outlined in such a way that students have the opportunity to individually develop a critical relationship to it and to connect course contents to school curricula with a view to the interdependence and cooperation of the various theological disciplines. The program is designed to enable students to deal with the various fields of phenomena of social and cultural reality and their interpretation horizons and forms of reflection. They will also become acquainted with the spectrum of scientific theology and religious education studies and will be able to critically compare different forms of practiced religiosity. The basic theological and teaching competence is further elaborated as a higher-level qualification from a Protestant perspective in the following sub-competences: scientific competence, role and self-reflection competence, perception and diagnosis competence, theological-didactic development competence, competence to plan, implement and interpret learning scenarios, dialogue and discourse competence and development competence.</p>	<p>Sozialkunde</p> <p>The study of Sozialkunde as a second subject in the Bachelor's degree program Business Education provides students with social science analysis and judgment skills. The subject studies should fundamentally enable students to basic expertise in the subjects of political science, sociology, economics and law as well as to acquire basic concepts, to apply them and to evaluate them. Elementary social science methods and working techniques as well as subject didactic concepts and principles are taught. The students are enabled to transform teaching objects from a scientific point of view into learning objects through the application of didactic principles. The knowledge of basic didactic methods and working techniques promotes the development of initial competencies in lesson planning for the subject of social studies.</p>